

Verbandsgemeinde

Leiningerland

aktuell

10. Jahrgang

Freitag,

7. November 2025

767 | Nr. 45/2025



@stock.adobe.com-doris oberfrank-list

Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage **www.vg-l.de** in der Rubrik „Aktuelles“

Die Verantwortlichen in Rat und Gemeindespitze möchten den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Unterzeichnern der „Petition“ gegen den Ausbau der Speyerer Straße, die Gelegenheit geben, sich eingehend über das Thema zu informieren.

Wir laden Sie ganz herzlich zu diesem Austausch ein und hoffen, als politische Entscheidungsträger wichtige Impulse für die weiteren Beratungen im Rat mitzunehmen. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie zahlreich zu der Veranstaltung. Rund 2 Stunden die gut investiert sind. Demokratie lebt vom Engagement aller.

› Bebauungsplanentwurf „Am Bild 2021“

hier: Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wattenheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bild 2021“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit aktuellen Fassung, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 03.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 16.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Die eingegangenen Äußerungen und Erörterungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB lag dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2025 zur Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung vor.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Gelegenheit gegeben, sich über die Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Ziel der Planung ist die moderate und harmonische Weiterentwicklung der Gemeinde, durch Schaffung neuer Baugrundstücke sowie städtebauliche Steuerung der angrenzenden ehemaligen Gaststätte und des ehemaligen Bullenstalles.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 947/3, 947/2, 951/1, 952/1, 953/1, 955/1, 1031/3, 1031/1, 1046/4, 1046/5, 1045, 1044, 1043, 949 (teilw.) der Gemarkung Wattenheim. Diese sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ist schwarz umrandet.



Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich **in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025** über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen (inkl. Anlagen zu Höhenplan und Böschungen), Begründung, Fachbeitrag Artenschutz, Umweltbericht (inkl. Bestandsplan, Konflikt-Maßnahmenplan, Externer Maßnahmenplan, Raum+, Schalltechnischer Untersuchung, Geotechnischer Bericht (+ Ergänzungen), Merkblatt Bauarbeiten Wasserschutzgebiet, Wasserhaushaltsbilanz und der faunistischen Übersichtskartierung und die Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen) können in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, in 67269 Grünstadt, 1. OG, Fachbereich 2, Zimmer 117, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr) eingesehen werden. Die v. g. Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfs sind während des genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Leiningerland unter <http://www.vg-l.de/blp> (→ Dokumente zu den Bauleitplanungen → Bebauungsplan → Laufende_Verfahren → Wattenheim – Am Bild 2021) abrufbar.

Der Hinweis auf die Beteiligung und die Unterlagen sind ebenso über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz abrufbar (www.geoportal.rlp.de).

Weiterhin können die digitalen Planunterlagen unter der Adresse „Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 2, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt“, telefonisch unter 06359/8001-4253 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-l.de angefordert werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-l.de gesendet werden.

gez. Carsten Brauer
Ortsbürgermeister

› Grünschnittsammlung Ortsgemeinde Wattenheim - 2. Halbjahr 2025

Für anfallenden Grünschnitt der **Bürger von Wattenheim** werden jeweils am Samstag, **08.11.2025 und 22.11.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr, zwei Container auf dem Parkplatz an der Gemeindefesthalle in Wattenheim bereitgestellt.

Es werden nur Grünschnitt, Zweige und Äste bis zu einem max. Durchmesser von 15 cm entgegengenommen. Die Anlieferung von Wurzelstöcken, Bauholz, gewerblichen Grünabfällen u. ä. wird abgewiesen.

Über freiwillige Helfer bei der Grünschnittsammlung würden wir uns freuen! Diese können sich gerne per E-Mail an Frau Beigeordnete Neumann (neumann@wattenheim.de) wenden.

› Alte Bilder und Informationen gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unser Archiv in der Gemeindefesthalle benötigt Ihre Unterstützung:

Die Interessengemeinschaft um das Gemeinearchiv Wattenheim sucht weiterhin alte Aufnahmen vom Dorf und vom Leben im Dorf. Wenn Sie hierzu Ihre älteren Bilder durchsehen und uns zum Digitalisieren zur Verfügung stellen würden, wäre das ein großer Gewinn für unser Gemeinearchiv.

Ebenso interessieren wir uns für ältere Unterlagen, Dokumente, Rechnungen etc., weil sie ein Bestandteil unserer Wattenheimer Geschichte sind. Diese werden für unseren Bestand gescannt und stehen dann digital zu Verfügung.

Wie immer gilt: Sie erhalten die Originale schnellstmöglich zurück. Alternativ können Sie diese natürlich auch dem Archiv überlassen.